

**Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis****per E-Mail**

Kreisverwaltung ♦ Postfach 420 ♦ 58317 Schwelm

An die
Stadt Schwelm
Fachbereich Schulen

z. Hd. Frau Dowidat

♦
Hauptstraße 92
58332 Schwelm**Fachbereich Bildung, Medien, Kultur, Sport**
SchulamtAuskunft: Herr Niederheide
Zimmer: 221
Telefon: 02336/932243
Telefax: 02336/9312243
E-Mail: J.Niederheide@en-kreis.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Aktenzeichen
40/1Datum
17.08.2007**Schulentwicklungsplanung im Bereich der Stadt Schwelm**
hier: Grundschule Nordstadt

Sehr geehrte Frau Dowidat!

Nunmehr liegen uns auch die Schülerzahlen für das Schuljahr 2007/2008 vor.

Bei der Aufteilung der Schülerinnen und Schüler ergibt sich folgendes Bild:

Klasse	Schülerzahl	Klasse a	Klasse b	Klasse c
Klasse 1	56	20	17	19
Klasse 2	52	16	16	20
Klasse 3	60	21	19	20
Klasse 4	67	24	25	18
insgesamt	235			

Gemäß § 93 Schulgesetz (SchulG) NRW in Verbindung mit der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (AVO-RL) vom 18. Mai 2006 hätte die Schulleiterin der Grundschule Nordstadt in Schwelm in den Jahrgängen 1 bis 3 jeweils nur 6 Klassen bilden dürfen.

Bedingt durch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Gebäude in der Hattinger Straße und in Linderhausen, mussten aber 9 Klassen gebildet werden. Hierdurch mussten vom Land NRW 3 Lehrerstellen zusätzlich bereitgestellt werden. Durch diese Maßnahme entstehen dem Land NRW pro Schuljahr ca. 150.000 Euro zusätzliche Personalkosten.

Da dem Schulamt für den Ennepe-Ruhr-Kreis Lehrerstellen nur nach den o.g. AVO-Richtlinien zugewiesen werden, fehlen durch die Klassenbildungen an der GS Nordstadt Lehrkräfte an anderen Schulen. Nach diesen Richtlinien dürfen Klassen erst geteilt werden, sofern die Zahlen 30, 60, 90 usw. überschritten werden.

Der Schulträger ist gemäß § 81 Schulgesetz verpflichtet, die Zahl der Parallelklassen festzulegen. Das Gebäude Linderhausen ist rechtlich nicht als Teilstandort zu führen, da es sich nicht um einen Grundschulverbund handelt.

Telefon 02336 93-0
Telefax 02336 932222
<http://www.en-kreis.de>Städt. Spk. Schwelm Sparkasse Witten
BLZ 454 515 55 BLZ 452 500 35
Konto 000 001 41 Konto 9696Postbank Dortmund
BLZ 440 100 46
Konto 181 414 65Sprechstunden:
Mo-Do 8-12 Uhr
Mi 14-16 UhrFührerschein- u. Zulassungsstelle: Busverbindung:
Mo-Do 7.30-15.00, Di-Mi 7.30-12.00, Linie 564, 567, 569,
Do 7.30-18.00, Fr 7.30-11.00 Uhr 588, 608 u. SB 37

Sofern im kommenden Anmeldeverfahren wiederum die Schülerzahl von 60 nicht überschritten wird, werden wir die Schulleiterin, Frau Rahn, anweisen, nur 2 Klassen zu bilden.

In diesem Gesamtzusammenhang ist festzustellen, dass häufig in der Öffentlichkeit nicht deutlich dargestellt wird, dass das Schulgebäude in Linderhausen keine eigenständige Schule darstellt, sondern dass es sich rechtlich nur um ausgelagerte Klassenräume der Grundschule Nordstadt handelt.

Für beide Gebäude gibt es nur einen Schulnamen, eine Schulnummer des Landes NRW, eine Schulleitung sowie einheitliche Schulmitwirkungsorgane.

Die Grundschule Linderhausen wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Schwelm vor Jahren (Zeitpunkt im Schulamt nicht bekannt) rechtlich aufgelöst.

Die Schulleiterin der Grundschule Nordstadt hat eine Durchschrift dieses Schreibens zur Kenntnis erhalten, damit sie ggf. nach Abschluss des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2008/09 rechtzeitig Kontakt mit dem Schulträger und dem Schulamt aufnehmen kann, um entsprechende schulorganisatorische Maßnahmen einleiten zu können.

Mit freundlichem Gruß
Der Landrat
Im Auftrag
gez. Niederheide

gez. Niewel, Schulamtsdirektor